

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/6329 –

Den Lebensstart von Kindern in Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern – Grundlagen für stabile Gesellschaften schaffen

A. Problem

Knapp die Hälfte der weltweit 60 Millionen Flüchtlinge sind nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund, UNICEF) Kinder und Jugendliche, von denen jedes zehnte Flüchtlingskind jünger als 10 Jahre ist und einen großen Teil seiner Kindheit und Jugend in Flüchtlingsunterkünften verbringt. Im Kontext der Konflikte im Mittleren Osten wird aktuell von einer „verlorenen Generation“ (lost generation) gesprochen.

Daneben gibt es viele Entwicklungsländer, in denen äußerst schwierige Lebensumstände für Kinder und Jugendliche existieren: Armut, Krieg, Flucht, Obdachlosigkeit, Hunger und Mangelernährung, schlechte Hygiene, gefährliche Krankheiten, sexuelle, ethnische und religiöse Diskriminierung, Menschenhandel und Sklaverei, zu frühe und erzwungene Verheiratung von Mädchen, weibliche Genitalverstümmelung, Missbrauch, Folter, Zwangsarbeit und Zwangsrekrutierung von Kindern als Kindersoldaten. Das sind Begriffe, die den Alltag der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

Derartige Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern – sehr oft verbunden mit mangelhafter Gesundheits- und Bildungsversorgung – schaden zum einen der individuellen Entwicklung, zum anderen aber auch den Gesellschaften. In einigen Staaten stellen diese Kinder und Jugendlichen mittlerweile ein massenhaft auftretendes und langfristig wirksames Entwicklungshemmnis dar.

Die Lösung des Problemkomplexes erfordert nach Überzeugung der Antragsteller Verbesserungen vor allem in den Bereichen Ernährung, Gesundheitsversorgung, Bildung, Kinderschutz und -partizipation. Gesundes, sicheres und friedvolles Aufwachsen der jungen Generation kann einen erheblichen Beitrag zur Leistungsfähigkeit von Gesellschaften leisten.

Die UN-Kinderrechtskonvention zeigt den Weg zu einer solchen besseren Zukunft auf. Sie verdient höhere Bekanntheit und mehr Beachtung. Die nachhaltigen

Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) unterstreichen in diesem Zusammenhang die Achtung der Rechte von Frauen und Mädchen und betonen den dafür nötigen Zugang zu Ressourcen und die rechtlichen Rahmenbedingungen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6329 anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2015

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller

Michaela Engelmeier
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Uwe Kekeritz
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Michaela Engelmeier, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/6329** in seiner 131. Sitzung am 16.10.2015 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern im Bereich Gesundheit aufgefordert, von den Partnerländern mehr Eigenverantwortung bei der Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit einzufordern, wozu der Auf- bzw. Ausbau von Gesundheitssystemen als Voraussetzung für Entwicklung gehöre, die eine professionelle Geburtshilfe einbeziehe. Gemeinsam mit den Partnerländern sollte die Durchsetzung des Menschenrechts auf Gesundheit angestrebt werden. Die Antragsteller regen an, dass die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten über reproduktive Rechte und sexuelle und reproduktive Gesundheit verbessert wird. Schließlich soll die Bundesregierung einen stärkeren Fokus auf die psychosoziale Betreuung von Kindern in Gesellschaften mit vielen traumatisierten und psychisch belasteten Menschen legen.

Im Weiteren wird die Bundesregierung ermutigt, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) darauf zu achten, dass ein Schwerpunkt auf eine ganzheitliche und inklusive Bildungsförderung für Kinder gelegt wird. Kindern sollte mindestens ein Jahr lang qualitativ angemessene, kostenfreie Vorschulbildung ermöglicht werden. Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Partnerländern, die Bildung von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern zu verbessern und die Mittel zur besonderen Förderung der Bildung von Mädchen und jungen Frauen gezielter zu vergeben. Schließlich soll die Bundesregierung insbesondere in von Konflikten betroffenen Ländern Maßnahmen im Bildungsbereich finanzieren, die der Konfliktprävention dienen und die friedliche Konfliktlösung erleichtern.

Bei den Rahmenbedingungen ist es nach Auffassung der Antragsteller wünschenswert, wenn die Bundesregierung gemeinsam mit den Partnerländern eine nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zur Bekämpfung der Ursachen von Fehl- und Unterernährung fördert. Schließlich soll sie die Bildungsfürsorge durch existenzsichernde Arbeit flankieren, damit die Familien in die wirtschaftliche Lage versetzt werden, ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6329 in seiner 60. Sitzung am 04.11.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6329 in seiner 46. Sitzung am 04.11.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6329 in seiner 57. Sitzung am 04.11.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6329 in seiner 44. Sitzung am 04.11.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrages.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6329 in seiner 46. Sitzung am 04.11.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 04.11.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrages.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt dar, dass gerade die ersten Lebensschritte von Kindern in vielfältiger Hinsicht mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und begleitet werden müssten; deshalb habe man den Antrag gemeinsam mit der Fraktion der SPD verfasst. Das gelte für den Gesichtspunkt Bildung ebenso wie für Gesundheit und im besonderen Maße für die Ernährung. Es gehe nämlich nicht immer nur um ein Sättigungsgefühl, sondern um nährstoffreiche Ernährung, damit Mangelerscheinungen und daraus resultierende Fehlleitungen vermieden werden könnten. Gerade im Bereich Bildung würde das Gesamtpaket an notwendigen Maßnahmen sicherlich eine besondere Herausforderung darstellen, denn es betreffe die Bildungseinrichtungen selber, aber auch den möglichen Zugang, was gerade bei Mädchen nicht gleichberechtigt und selbstverständlich gegeben sei. Das könne in der Folge aber zu erheblichen Defiziten bei der Gesellschaftsentwicklung führen. Die Aufgabenstellung sei, ähnlich wie bei der Fluchtursachenbekämpfung, immens, aber es sei sinnvoll, Erkenntnisse und Informationen untereinander publik zu machen und weiterzugeben. Eine strukturelle Arbeit sei bei dem Thema entscheidend, denn Geld alleine führe nicht zum Ziel.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU an. Es sei kaum vorstellbar, dass jemand etwas gegen die Verbesserung der Lebensstandards von Kindern haben könnte. Gerade angesichts der Debatten über die Ausgestaltung praktischer Hilfen, um Fluchtursachen zu bekämpfen, sei es wichtig, einen gelungenen Lebensstart für Kinder zu berücksichtigen und die Frage zu klären, wie sie mit internationaler Hilfe besser aufwachsen könnten. Die Fraktion der SPD setze ihren Fokus auf Bildung, damit die Kinder und Jugendlichen ein Gefühl der Teilnahme entwickeln könnten. Es gebe den Ausdruck, dass Bildung der Schlüssel sei. Dafür sei es entscheidend, Kindern eine frühkindliche, primäre und sekundäre Bildung zu ermöglichen. Es fange also ganz früh in den Kindertagesstätten (Kitas) an und gehe über die Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen. Da müsse man initiativ werden und aktiv bleiben. Das gelte genauso für die entsprechenden Bildungsangebote und -einrichtungen für Kinder in Entwicklungs- und Schwellenländern, die man nicht aus den Augen verlieren dürfe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkt an, dass die im Antrag enthaltene Analyse weitgehend zutreffend sei. Dazu gehöre auch die Kritik, dass Bildung und Gesundheit international unterfinanziert seien. Deutschland gehöre zu den Ländern, die den Bereich Bildung für Entwicklungsländer in der Vergangenheit nicht aufgestockt, sondern reduziert hätten. Die im Antrag formulierten Forderungen stünden in vielerlei Hinsicht im Gegensatz zur Außen- und Sicherheitspolitik der Regierung. Einerseits forderten die Regierungsparteien mehr Rechte für Frauen und Mädchen ein, gleichzeitig arbeite die Regierung aber mit dem saudi-arabischen Regime zusammen, das deren Rechte massiv verletzen würde. Die Situation von Kindern in Entwicklungsländern sei zudem nicht nur durch mehr Geld zu verbessern. Notwendig seien auch strukturelle Veränderungen. Dazu müsse sich auch in Deutschland politisch einiges verändern, und es müssten Debatten darüber geführt werden, wie zum Beispiel ein Waffenelexportstopp oder eine Handelspolitik im Sinne der Kleinbauern durchgesetzt werden könnte. Hier gebe es eine Eigenverantwortung der Partnerländer, aber auch eine deutsche Verantwortung. Die Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels bei der ODA-Quote sei ein relevanter Punkt, wenn man die Gesundheit von Müttern und Kindern, deren Bildungschancen und gesamte Situation verbessern wolle. Da die im Antrag formulierten Forderungen Widersprüchliches zur praktischen Politik der Bundesregierung und eine Akzentuierung enthalten würden, die man nicht teile, werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass der Antrag eine gute statistische Zusammenfassung der Problembereiche enthalte. Sicherlich sei Geld nicht alles, aber ohne Geld sei alles nichts. Das müsse man ganz klar sagen. Es sei eine Schande, dass man eine wirkliche Katastrophe gebraucht habe, um die eigene 60-jährige Entwicklungspolitik zu reflektieren, die nunmehr kontinuierlich mit Flucht und Fluchtursachen in Verbindung gebracht werde. Das sei ein Offenbarungseid, da eine Bewertung differenzierter erfolgen sollte. Im Antrag sei der Finanzierungsvorbehalt deutlich formuliert, was den Eindruck erwecke, dass man sich mit der Antragstellung bei der Regierung für eben diesen entschuldigen würde. Es gehe hier jedoch um Glaubwürdigkeit und um Kohärenz. Die EU-Kommission habe ein Papier vorgelegt, mit dem das Vergaberecht in Europa neu strukturiert werden solle. Darin stehe beispielsweise, dass Firmen nur dann Aufträge erhalten würden, wenn sie Kinderarbeit ächten würden. Bei der Umsetzung in deutsches Recht liege jetzt ein Gesetzentwurf vor, wo auf diese Möglichkeit verzichtet worden sei. Das sei inakzeptabel, und die gute statistische Arbeit im Antrag reiche nicht aus, um etwa solche Inkohärenz anzugehen, die tatsächliche Auswirkungen auf den Lebensstart von Kindern in Entwicklungs- und Schwellenländern habe. Deshalb werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnen.

Berlin, den 4. November 2015

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller

Michaela Engelmeier
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Uwe Kekeritz
Berichtersteller

